

Hygienekonzept Handball des ASC Grün-Weiß 49 eV vom 03.03.2022

Vorabinformation:

Dieses Hygienekonzept wurde aufgrund des aktuellen Corona-Virus COVID-19 erstellt und orientiert sich an den Vorgaben des HVN.
Wir bitten, alle Personen, die die Sporthalle betreten, sich an die allgemeinen Hygieneregeln zu halten, damit die Gesundheit aller Sportler und Zuschauer weiterhin sichergestellt bleibt!

1. Zugang Halle - nur für aktive Sportler

Alle Spielbeteiligten unterliegen der 3G-Regelung mit Testpflicht. D.h. alle Spielbeteiligten (Aktive und Passive) müssen einen tagesaktuellen Negativtest vorweisen können (auch vollständig geimpfte/genesene). (Unter Aufsicht bestätigte negative Selbsttest werden nach Absprache akzeptiert.) Achtung: Auch "geboosterte" Personen müssen einen gültigen Testnachweis vorweisen.

Passive Spielteilnehmer (Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer) unterliegen der Testpflicht nicht wenn sie geboostert sind.

Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sind von der 3G-Regelung ausgeschlossen. Von Montag-Freitag gelten Kinder und Jugendliche durch Schultestungen als getestet. Beim Spielbetrieb am Samstag und Sonntag muß auch hier ein offizieller Negativtest vorliegen. (In Absprache werden bestätige negative Selbsttest unter Aufsicht akzeptiert.

Die beiden Mannschaften sowie die Schiedsrichter nutzen ausschließlich den Sportlereingang; erfolgt ein zeitliches Aufeinandertreffen wird nacheinander die Halle betreten.

Die Registrierung der gegnerischen Mannschaft erfolgt durch Abgabe der Mannschafsliste beim Sportlereingang, die Schiedsrichter tragen sich in die ausliegende Anwesenheitsliste ein.

2. Kabinen

Beide Mannschaften gehen unverzüglich in die für Sie ausgewiesenen Kabinen (2 x Gast/2 x Heim). Der Aufenthalt sollte auf ein zeitliches Minimum beschränkt werden. Während der Nutzung der Kabinen, sowie beim Verlassen sollten die Fenster geöffnet bleiben!

Die Heimmannschaft überprüft nach Spielende bzw. Verlassen der Kabinen durch Auswärtsmannschaft den Zustand der Kabinen für darauffolgende Mannschaften.

3. Spielfeld/Zeitnehmertisch

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Spiel und in der Halbzeit durch die Heimmannschaft zu desinfizieren.

Beide Mannschaften einigen sich darauf, ob auf einen Seitenwechsel verzichtet wird, oder aber ob die jeweilige Mannschaft ihre Bank mitnimmt.

Der Zeitnehmertisch ist ebenso vor dem Spiel und in der Halbzeit zu desinfizieren.

Zeitnehmer müssen nur bei der Kommunikation mit dem Schiedsrichter und den Mannschaftsverantwortlichen einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen.

4. Während des Spiels

Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Material (Handtuch, Getränk), welches nicht durch "Weiterreichen durch Mitspieler" zu ihm gelangen darf.

5. Verlassen des Spielfeldes

Es ist nur ein gemeinsames Verlassen der beiden Mannschaften erlaubt, wenn jede Mannschaft unverzüglich ihre zugewiesene Kabine begeht

Hinweise für Zuschauer

Zuschauer sind lt. den geltenden Corona-Regeln erlaubt.

- Alle Zuschauer müssen einen **3G-Nachweis** (geimpft/genesen oder getestet) beim Zutritt zur Halle vorweisen.

Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind von der Anwendung der 2G Regel ausgeschlossen, müssen jedoch einen gültigen Testnachweis vorlegen. Montag-Freitag gelten Schüler (Schülerausweis) durch schulische Testungen als negativ getestet. An Spieltagen Samstag und Sonntag muss auch hier eine offizieller Negativtest vorgelegt werden.

 Auch mit der 3G Regelung ist der Zutritt nur mit Dokumentation der Kontaktdaten möglich. Die Nutzung unserer Luca-App wird empfohlen.
 Alternativ ist die Dokumentation in Papierform möglich. Dazu tragen Sie sich bitte in die ausliegenden Zuschauerlisten ein.

Bitte beachten Sie die Wegführung (Einbahnstraßensystem)

 Nehmen Sie bitte umgehend einen Sitzplatz ein und halten Sie den gewohnten Sicherheitsabstand von 1,5 m zum nächsten Sitznachbarn ein (Personen aus demselben Haushalt müssen keinen Abstand einhalten). Bei Betreten der Halle muss ein FFP2 -Maske getragen werden. Diese darf nur am Sitzplatz abgenommen werden. Während

- Die Ausgabe von nichtalkoholischen Getränken/Speisen ist gestattet.